

DIE VOLKSGRUPPE

Viktor Krieger

Verweigerung, Protest und Widerstand der Russlanddeutschen im Sowjetstaat (Teil 7)

Autonomiebewegung

Fortsetzung von VadW 2-5, 7, 10/2007

Die Aufhebung der Kommandanturaufsicht und des Sondersiedlerstatus Ende 1955 bedeutete für die Deutschen keineswegs, dass sie nunmehr als gleichberechtigte sowjetische Bürger galten.

Immerhin war die allgemeine Liberalisierung nach Stalins Tod durch verstärkte Bemühungen der offiziellen Stellen um eine festere Eingliederung der ehemaligen Sondersiedler in die Arbeits- und Sozialverhältnisse der Sowjetgesellschaft gekennzeichnet. Das bedeutete für die Betroffenen eine begrenzte Orts- und Berufswahl, offenen Zugang zur mittleren Schule und Fachausbildung sowie partielle Zulassung zum Studium an Hochschulen, vornehmlich im technischen, landwirtschaftlichen und pädagogischen Bereich.

Es setzte auch eine zögerliche Parteiaufnahme ein, und die Russlanddeutschen wurden wieder in die sowjetische Armee rekrutiert. Man leitete außerdem einige Schritte zu einer geringfügigen Berücksichtigung der nationalen Bedürfnisse ein, die sich im Erscheinen einer deutschsprachigen Zentralzeitung, der Ausstrahlung von Radiosendungen, der Einführung des muttersprachlichen Unterrichts im bescheidenen Umfang und der Zulassung einiger Sing- und Tanzgruppen äußerten.

Für Kalmücken, Karatschaen, Balkaren u.a. schufen die wieder hergestellten territorialen Autonomien eine solide Grundlage ihrer sozialen und kulturellen Weiterentwicklung und ein weitgehend loyales Verhalten zu der herrschenden gesellschaftlichen und politischen Ordnung. An der gleichberechtigten Existenz der Sowjetbürger deutscher Herkunft dagegen zeigte sich der Partei- und Staatsapparat nach Stalins Tod nicht interessiert.

Der Widerstand der Betroffenen gegen die umfassende staatliche Diskriminierungspolitik äußerte sich unterschiedlich: Nicht wenige Deutsche suchten Verständnis und Geborgenheit in religiösen Gemeinschaften, andere sahen eine Lösung lediglich in der Auswanderung, dritte wiederum hofften, mit der Wiederherstellung der autonomen Republik die

Germanophobie wirkungsvoll einzudämmen und für die meisten Deutschen eine erträgliche Perspektive in einem sozialistischen Land zu schaffen.

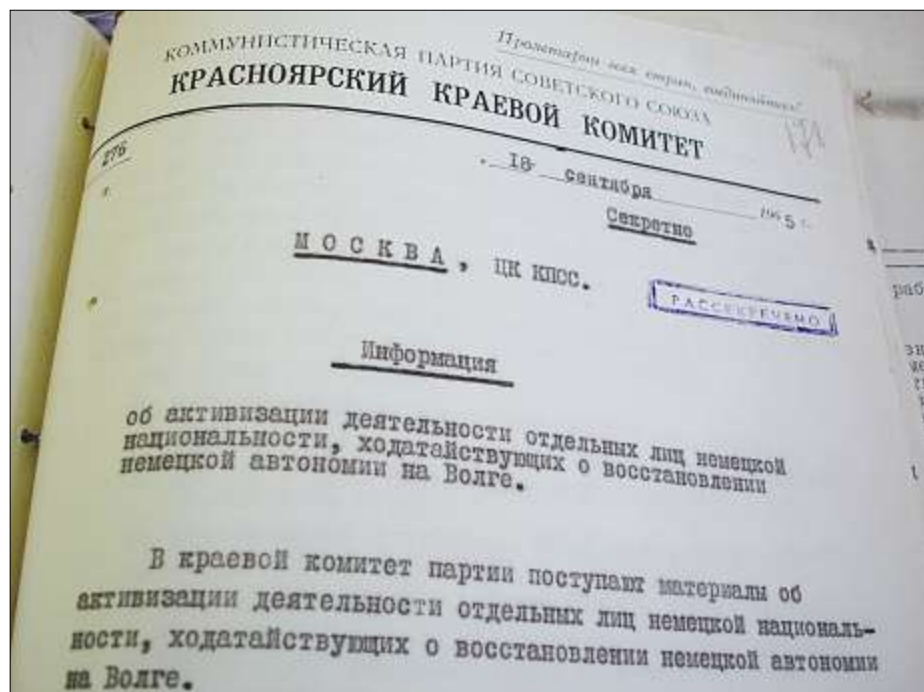
In ihrer Annahme lagen letztere nicht ganz falsch, wie das Beispiel der DDR nach dem Mauerbau 1961 bewies. Aber die Sowjetführung verweigerte die vollständige Rehabilitation mit fadenscheinigen Argumenten. In einer Denkschrift vom Juni 1956 lehnte der damalige Innenminister Nikolaj Dudorow eine territoriale Autonomie für die Deutschen mit der Begründung ab, sie würden keine Siedlungsschwerpunkte bilden und sogar vor 1941 hätten nur etwa 30 Prozent von ihnen in der ehemaligen Wolgadeutschen Republik gelebt. Unter diesen Umständen "eine Autonomie für die Deutschen zu gründen, solange sie in der ganzen Sowjetunion versprengt leben, wäre eine rein formale Sache, zumal nach der Errichtung einer solchen die meisten Deutschen an ihren heutigen Wohnorten bleiben würden".

Auch nach Dudorow bediente sich die Parteispitze derselben Argumentation,

um die berechtigten Forderungen der Betroffenen abschlägig zu behandeln, als ob das Beispiel der Kasan-Tataren, von denen weniger als ein Drittel in den Grenzen der nationalen Republik lebten, nicht existieren würde.

Wenn es sich bis Ende der 1950er Jahre in der Regel nur um vereinzelte Protestaktionen (individuelle Briefe an die Regierung, Gespräche im vertrauten Kreise usw.) handelte, zeichneten sich die sechziger Jahre durch gemeinsame Aktionen der Verfechter der deutschen Autonomie aus: Es bildeten sich im Lande zahlreiche Gruppen von Gleichgesinnten, die kollektive Protestbriefe verfassten, Unterschriften sammelten und Abordnungen nach Moskau mit der Forderung schickten, endlich die deutsche Republik wieder herzustellen und somit die reale Gleichberechtigung und -behandlung dieser Minderheit zu garantieren.

Eine der vielen kollektiven Eingaben an das ZK der KPdSU im Jahre 1961 organisierte Alexander Justus, der Stellvertreter des Direktors einer örtlichen Mittelschule in Kupino, Gebiet Nowosibirsk.



Information des Krasnojarsker Regionalparteikomitees vom 18. September 1965 an das Zentralkomitee der KPdSU über deutsche Autonomisten.



Einer der aktivsten Befürworter der Autonomiebewegung der 60er Jahre, Viktor Fuchs, in seiner Wohnung in Krasnojarsk, 2004.

Diese hatten mehrere deutsche Einwohner der Städte Kupino und Krasnojarsk gemeinsam unterschrieben.

Die Aktivitäten der Autonomiebefürworter verstärkten sich im Vorfeld des Jahres 1964, des nahenden 200-jährigen Jubiläums der Ansiedlung der Deutschen an der Wolga. Die uns erst vor kurzem bekannt gewordenen Dokumente aus den Regionalarchiven der Staatssicherheit und aus der Moskauer Parteizentrale zeichnen einen im Wesentlichen anderen Ablauf des Zustandekommens des halberzigen "Rehabilitierungs-Erlasses" aus dem Jahre 1964 nach, als bislang angenommen worden ist. Vor allem lässt sich die Annahme erhärten, dass die Verabschiedung dieses Rechtsaktes weniger als Vorleistung für den im Oktober d.J. erwarteten, aber nicht realisierten Besuch des sowjetischen Parteichefs Nikita Chruschtschow in der Bundesrepublik zu verstehen, als vielmehr auf zahlreiche breite Proteste der deutschen Aktivisten zurückzuführen war.

Die Vorbereitungen zur Aufstellung einer deutschen Delegation begannen schon im Verlauf des Jahres 1963. Nach KGB-Informationen soll Therese Chromowa (Schilke) aus Frunse, Kirgisien, zum ersten Mal eine solche Idee geäußert haben. Alexander Justus unterstützte den Gedanken und schlug bereits in einem Brief an Heinrich Kaiser vom 13. September 1963 vor, dass die gewählten Mitglieder der vorgesehenen Delegation sich im Januar oder Juli des nächsten Jahres zu einer Besprechung treffen sollten. Sie würden dann, gestützt auf Tausende Unterschriften, nach Moskau zur Vorsprache im höchsten Parteigremium entsandt werden, um einerseits die Aufhebung des schändlichen Deportations-Ukases aus dem Jahre 1941 zu erwirken und andererseits, anlässlich des Jahrestages der Ansiedlung, an die Leistungen der Wolga-

Issyk, Kasachstan, oder Reinhard Köln aus Krymsk, Region Krasnodar, auf.

Zahlreichen Beschwerdebriefen ausgesetzt und informiert über den wachsenden Unmut in den Verbannungsgebieten, sah sich die Kremlführung gezwungen, einige Schritte zur Verbesserung der Lage der Deutschen zu unternehmen. Eine Kommission, bestehend aus hochrangigen Vertretern der Staatssicherheit, des Partei- und Staatsapparats beschäftigte sich eingehend mit einer Petition, unterschrieben von 104 Personen, darunter Friedrich Scheßler, Heinrich Kaiser, Viktor Fuchs u.a., die die vollständige Rehabilitation der deutschen Minderheit forderten und gleichzeitig vorschlugen, den 200. Jahrestag der Einwanderung der Kolonisten nach Russland zu würdigen.

In seinem Schlussbericht vom 17. Juni 1964, verfasst von P. Pigalew, M. Georgadze und V. Semitschastny, empfahl der Ausschuss, keine zusätzlichen Rechtsakte betreffend dieser Volksgruppe zu verabschieden und eine Würdigung des Beginns der Ansiedlung der deutschen Bauern im Unteren Wolgagebiet zu unterlassen.

Nach der abschließenden Beratung am 3. Juli im Sekretariat des Zentralkomitees der KPdSU entschloss sich die Parteispitze jedoch zu einem inkonsequenten Wiedergutmachungsakt: Dem Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR wurde am 13. August der Entwurf eines Ukases die Russlanddeutschen betreffend vorgelegt. Laut diesem Beschluss bestätigte das oberste Staatsorgan zwei Wochen später wortwörtlich die eingereichte Vorlage, und so entstand der bekannte Erlass vom 29. August 1964. Dieser Rechtsakt hob nur die Anschuldigungen einer aktiven Unterstützung Hitler-Deutschlands auf. Die gesetzwidrige Aussiedlung der Wolgadeutschen und anderer Gruppen der Deutschen in der Sowjetunion kam nicht

zur Sprache, geschweige denn eine territoriale Rehabilitation oder materielle Entschädigung.

Frei nach bewährtem Muster sah man zunächst keine Veröffentlichung des Erlasses vor; es wurden lediglich mehrere hundert Abschriften auf dem Amtsweg an die zentralen und regionalen Behörden und Parteikomitees verschickt. Aber die Deutschen waren nicht mehr so eingeschüchtert wie noch ein Jahrzehnt zuvor; angesichts zahlreicher Proteste sah sich die Staatsmacht genötigt, einer Publikation des Erlasses in den amtlichen "Nachrichten des Obersten Sowjets der Sowjetunion" am 28. Dezember 1964 und auf Deutsch in der Zeitung "Neues Leben" am 20. Januar 1965 zuzustimmen. Doch in Massenmedien, Schulbüchern oder populärwissenschaftlichen Ausgaben durfte dieses "Rehabilitierungs"-Dekret nicht veröffentlicht bzw. erwähnt werden.

Der weitere Verlauf der Ereignisse ist gut bekannt: Zwei Delegationen deutscher Aktivisten im Januar und Juni bis Juli 1965 in Moskau konnten mit ihren Vorsprachen in zentralen Partei- und Staatsorganen sowie beim Treffen mit dem nominellen Staatsoberhaupt Anastas Mikojan nichts erreichen.

Kurz danach begann eine regelrechte Verfolgung der Aktivisten der nationalen Bewegung: Sie wurden laufend überwacht, ihre Post ständig durchleuchtet. Staatsanwaltschaft, Parteikomitees und Staatssicherheit zitierten die widerspenstigen Deutschen herbei und drohten mit Repressalien, falls diese von ihrem "rechtswidrigen Treiben" keinen Abstand nehmen würden. Diese massiven Einschüchterungen nannte man intern Prophylaxe.

Versuche, im Juli und August 1966 und dann ein Jahr später eine dritte Delegation nach Moskau zu entsenden, scheiterten auf Betreiben des KGB. Die riesige Enttäuschung über die Verweigerungstaktik der zentralen und lokalen Behörden machte sich ab Ende der sechziger Jahre in verstärkten Bestrebungen bemerkbar, nach (West)Deutschland auszuwandern.

Bemerkenswert ist dabei der Gesinnungswandel von einigen, die früher überzeugte Kommunisten gewesen waren. So teilte 1966 die Chakassische Verwaltung der Staatssicherheit mit, Friedrich Scheßler habe sich nach der Rückkehr aus Moskau über den politischen Prozess gegen die Schriftsteller Daniel und Sinjowski sehr kritisch geäußert und beide verteidigt. Darin kündigt sich bereits der Brückenschlag zu der aufkeimenden Dissidenten- und Menschenrechtsbewegung an, die die Verfechter der Ausreisebewegung in den 1970er Jahren auch erreichten.

zur Sprache, geschweige denn eine territoriale Rehabilitation oder materielle Entschädigung.

Frei nach bewährtem Muster sah man zunächst keine Veröffentlichung des Erlasses vor; es wurden lediglich mehrere hundert Abschriften auf dem Amtsweg an die zentralen und regionalen Behörden und Parteikomitees verschickt. Aber die Deutschen waren nicht mehr so eingeschüchtert wie noch ein Jahrzehnt zuvor; angesichts zahlreicher Proteste sah sich die Staatsmacht genötigt, einer Publikation des Erlasses in den amtlichen "Nachrichten des Obersten Sowjets der Sowjetunion" am 28. Dezember 1964 und auf Deutsch in der Zeitung "Neues Leben" am 20. Januar 1965 zuzustimmen. Doch in Massenmedien, Schulbüchern oder populärwissenschaftlichen Ausgaben durfte dieses "Rehabilitierungs"-Dekret nicht veröffentlicht bzw. erwähnt werden.

Der weitere Verlauf der Ereignisse ist gut bekannt: Zwei Delegationen deutscher Aktivisten im Januar und Juni bis Juli 1965 in Moskau konnten mit ihren Vorsprachen in zentralen Partei- und Staatsorganen sowie beim Treffen mit dem nominellen Staatsoberhaupt Anastas Mikojan nichts erreichen.

Kurz danach begann eine regelrechte Verfolgung der Aktivisten der nationalen Bewegung: Sie wurden laufend überwacht, ihre Post ständig durchleuchtet. Staatsanwaltschaft, Parteikomitees und Staatssicherheit zitierten die widerspenstigen Deutschen herbei und drohten mit Repressalien, falls diese von ihrem "rechtswidrigen Treiben" keinen Abstand nehmen würden. Diese massiven Einschüchterungen nannte man intern Prophylaxe.

Versuche, im Juli und August 1966 und dann ein Jahr später eine dritte Delegation nach Moskau zu entsenden, scheiterten auf Betreiben des KGB. Die riesige Enttäuschung über die Verweigerungstaktik der zentralen und lokalen Behörden machte sich ab Ende der sechziger Jahre in verstärkten Bestrebungen bemerkbar, nach (West)Deutschland auszuwandern.

Bemerkenswert ist dabei der Gesinnungswandel von einigen, die früher überzeugte Kommunisten gewesen waren. So teilte 1966 die Chakassische Verwaltung der Staatssicherheit mit, Friedrich Scheßler habe sich nach der Rückkehr aus Moskau über den politischen Prozess gegen die Schriftsteller Daniel und Sinjowski sehr kritisch geäußert und beide verteidigt. Darin kündigt sich bereits der Brückenschlag zu der aufkeimenden Dissidenten- und Menschenrechtsbewegung an, die die Verfechter der Ausreisebewegung in den 1970er Jahren auch erreichten.